

## Protokoll

der 10. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 09.11.2022, im Gemeindegemeinschaftssaal.

|                       |   |   |           |
|-----------------------|---|---|-----------|
| <u>Anwesend:</u>      | Bgm.<br>Bgm.-Stv.<br>GR<br>GR<br>GR<br>GR<br>GR<br>GR-Ersatz<br>GR<br>GR-Ersatz | BALDAUF RICHARD<br>EBERLE BERNHARD<br>KRAMER PAUL<br>WACKER CHRISTOPH<br>VERSAL MARCEL<br>PAHLE MARKUS<br>WEIRATHER THOMAS<br>GLADBACH MARCEL<br>WULZ THERESA<br>PAHLE THOMAS |           |
| <u>Entschuldigt:</u>  | GR<br>GR<br>GR  | HOSP BENEDIKT<br>BAUMANN ANGELIKA<br>FASSER HERMANN   |           |
| <u>Schriftführer:</u> | Gemeindegemeinschaftssekretär   | HOSP ALEXANDRA  |           |
|                       |   | Beginn:   | 19:00 Uhr |
|                       |   | Ende:   | 22:00 Uhr |

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.  
Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 12.10.2022.
2. Information über die Erstellung des Waldwirtschaftsplans.
3. Beratung über den Ankauf einer Daten Management Software.
4. Neufestsetzung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung.
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

#### Zu TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gelobt das neue Gemeinderats-Ersatzmitglied MARCEL GLADBACH an. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 12.10.2022.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 9. Sitzung vom 12.10.2022

#### Zu TOP 2) Information über die Erstellung des Waldwirtschaftsplans.

Der Bürgermeister stellt Herrn DI Josef Walch Bezirksforstinspektor Reutte vor und übergibt ihm das Wort. Herr DI Josef Walch erklärt dem Gemeinderat den Sinn, Nutzen und Vorteil eines Waldwirtschaftsplanes für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes.

Dieser stellt eine Bestandsaufnahme des Waldes dar, es werden Daten wie z.B. die Menge der unterschiedlichen Holzarten, Kenngröße, Vorrat, Wachstum, Alter usw. aufgenommen, dies entspricht einer Inventur des Waldes und wird ca. alle 20 Jahre aufgenommen. Der letzte Waldwirtschaftsplan wurde in Heiterwang 2004 aufgestellt und läuft somit 2023 aus. Der Hiebsatz wird aus dem Waldwirtschaftsplan ermittelt. Eine aktualisierte Bestandsaufnahme

sollte für die kommenden Jahre für Heiterwang einen Vorteil bringen, insbesondere ist dies eine wichtige Arbeitsgrundlage für den neuen Waldaufseher und für die Beratung der Forstinspektion. Der Ablauf für die Erstellung eines neuen Waldwirtschaftsplanes erklärt Herr DI Josef Walch wie folgt: Der Gemeinderat beschließt die Erstellung und Vergabe eines Waldwirtschaftsplanes. Die Forstinspektion schreibt die Dienstleistung an Ziviltechniker aus. Die Gemeinde vergibt aufgrund der Empfehlungen der Forstinspektion den Auftrag. Die Abteilung Forstplanung des Landes Tirol Herrn Ing. Andreas Schreieck wird als Operatsleiter das Projekt kontrollierend begleiten. Die Kosten für einen Waldwirtschaftsplan belaufen sich ca Brutto auf € 30.000,- es werden ca. 40% der Nettokosten vom Land gefördert, somit ist mit einem Kostenfaktor von ca. € 15.660,- für 2023 zu kalkulieren. Mit 2024 sollte dann für die nächsten 20 Jahre der Waldwirtschaftsplan für die Gemeinde Heiterwang wieder erstellt sein und eine fundierte Arbeitsgrundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes bieten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes und erteilt der Forstinspektion Reutte den Auftrag zur Ausschreibung.

Zu TOP 3) Beratung über den Ankauf einer Daten Management Software.

Der Bürgermeister erläutert den Gemeinderäten das Angebot der Firma kufgem und den Bedarf für einen Server im Zentralamt zur sicheren Verwahrung von Amtsdokumenten.

Das DMS - Daten Management Software der Firma kufgem beinhaltet die Verwahrung der Dokumente auf einem externen Server sowie ein Management des Ablagesystems. Dadurch entfallen die Anschaffungskosten eines eigenen Servers. Die gesamten Kosten des K5 E-Gov - Elektronische Verwaltung (E-Formularsammlung) belaufen sich auf einer monatlichen Gebühr von Brutto € 266,9 zusätzlich einmalige Kosten für die Digitale Amtssignatur und die Duale Zustellung von Brutto € 1.083,60. Die Kosten für die Drucksorten und e-Zustellung sind variabel. Tarifbasis 2022 und unterliegt der jährlichen Wertanpassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung des DMS – Daten Management Systems mit einer monatlichen Gebühr von Brutto € 266,9 und einmaligen Anschaffungskosten von Brutto € 1.083,60 laut Preisbasis 2022 wertangepasst.

Zu TOP 4) Neufestsetzung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung.

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über die Notwendigkeit der Anpassung der Waldumlage an die erlassene Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 6.September 2022 Vbl.Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätzen. Um in den Genuss der Förderung zur „Zur teilweisen Deckung der Personal und Sachaufwandes“ zu kommen ist der Satz mit 100 v.H. festzulegen. Die Verordnung des Landes Tirol lautet wie folgt:

*Jahrgang 2022 Kundgemacht am 20. September 2022*

*59. Festlegung einheitlicher Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher*

*59. Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden*

*Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:*

**§ 1**

**Hektarsätze**

*Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:*

- a) für Wirtschaftswald 24,45 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag 12,23 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag 18,34 Euro.

## § 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, LGBl. Nr. 143/2019, außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage. Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

## § 1

### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Heiterwang erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

### Zu Top 5 Anfragen, Anträge und Allfälliges)

- Besprechung mit Vertretern der Firma Tesla.
- Homepage
- Verpachtung der Stierwies .
- Termin für die letzte Gemeinderatssitzung statt 07.12.2022 → 13.12.2022
- Investitionskostenbeitrag für auswärtige Musikschulen.
- Winterstrecke für Moon Bike.
- Sanierung Stift Stams.
- Gemeindekooperationspreis Voten auf [www.geko.tirol](http://www.geko.tirol) erwünscht
- Steinbruch-Vertragsverhandlung
- Gestaltung Gemeindeblatt.
- Kran am Müllplatz in der Mühle.
- Rohr für Christbaum beim Feuerwehrhaus wurde verlegt.
- Termin für die diesjährige Gemeinde-Weihnachtsfeier 07.12.2022 19:00 Uhr Lokalität wird vom BGM noch abgeklärt.
- Agenda 2030 Termin Innsbruck 23.11.2022 11:00Uhr
- Kuhwinkelweg
- Bericht Bauausschuss-Obmann → Wohnungsbesichtigung „Alte Schule“
- Heizung Hochalm
- Mappen für Baby Geschenk

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: